

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Portugal

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Portugal, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 4, pp. V-VIII

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141681>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

PORTUGAL

1 Bevölkerung und Beschäftigung

9124000 Einwohner (1960 geschätzt); 98,9 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstumsrate ca. 0,8 % jährlich.

1950 (letzte verfügbare Ziffer) waren in der Wirtschaft 3,2 Mill. Personen (2,5 Mill. Männer und 0,7 Mill. Frauen) tätig; sie verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Zweige:

Landwirtschaft, Forsten,	
Fischerei	1 569 120
Bergbau	25 075
Industrie	592 778
Infrastrukturausbau	164 607
Verkehr, Nachrichtenwesen	107 326
Handel und Versicherungen	227 674
Öffentliche Verwaltung	114 808
Allgemeine Dienstleistungen	86 230
persönliche Dienste	302 922
Sonstige	5 942
	3 196 482

In der Textilindustrie waren 234 000 Personen beschäftigt in der Metallverarbeitung 84 000, dem Nahrungsmittelsektor 75 000, der Holz-, Kork-, Möbel- und Papierindustrie insgesamt 110 000.

2 Volkseinkommen

1959 insgesamt 54,8 Mrd. Escudos; pro Kopf etwa 6050 Esc. Relativ hohe Einkommen in der Industrie (21 000 Esc.), niedrige in der Landwirtschaft.

3 Wirtschaftslage

Portugal steht in seiner wirtschaftlichen Entwicklung noch immer außerhalb des konjunkturellen Soges, der die meisten westeuropäischen Länder erfaßt hat. Die industrielle Zuwachsrate betrug 1960 nur etwas über 4 %. Diese relativ geringe Expansionsrate ist zugleich Ausdruck der vorsichtigen und konservativen Wirtschafts- und Finanzpolitik Salazars, die versucht, die landwirtschaftliche und industrielle Produktion zu steigern, ohne das wirtschaftliche Gleichgewicht zu stören.

Aus diesem Grunde hat Portugal auch kaum eine inflationäre Entwicklung erlebt. Der Staatshaushalt ist seit Jahren ausgeglichen; Investitionen, Industrialisierungsdarlehen und Zuschüsse wurden weitgehend durch Ausgabe von Staatsanleihen finanziert. Der Escudo ist eine der härtesten Währungen Westeuropas geworden.

Unter dem ersten Investitionsprogramm 1953/58 wurden insgesamt 10 347 Mill. Esc. (ohne Überseeprovinzen) aufgewendet, während der zweite Sechsjahresplan 1959/64 mit

21 988 Mill. Esc. mehr als eine Verdoppelung der Gesamtaufwendungen vorsieht.

Die vorwiegende Agrarstruktur der portugiesischen Wirtschaft macht sie besonders von klimatischen Verhältnissen abhängig. So sind die wirtschaftlichen Folgen der schlechten Ernten der Jahre 1958 und 1959 erst jetzt knapp überwunden worden. Die Entwicklung der Landwirtschaft, deren Produktion seit Jahren stagniert, wird im Plan besonders berücksichtigt. Zur Steigerung der Agrarproduktion, insbesondere ihrer exportfähigen Erzeugnisse, sind insgesamt 11 Mrd. Esc. (oder die Hälfte der Gesamtaufwendungen) vorgesehen.

Man schätzt, daß sich das Volkseinkommen als Folge des zweiten Sechsjahresplanes und der privaten Investitionen im Zeitraum 1959—1964 insgesamt um 27 %, das Pro-Kopf-Einkommen um 22 % erhöhen wird.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Die Handelsbilanz zeigt seit Jahren ein starkes, ständig zunehmendes Defizit, das 1960 sogar 67 % des Exports betrug. Im Verhältnis zur (leicht gelenkten) Einfuhr war die Entwicklung der Ausfuhr enttäuschend.

Außenhandel 1956—1960
(Spezialhandel)

Jahr	Einfuhr in Mill. Esc.	Ausfuhr in Mill. Esc.	Saldo in Mill. Esc.
1956	12 725	8 621	— 4 104
1957	14 422	8 289	— 6 133
1958	13 810	8 299	— 5 511
1959	13 681	8 352	— 5 329
1960	15 636	9 354	— 6 282

Der Beitritt Portugals zur EFTA und zum GATT bedeutet zugleich eine unvermeidlich zunehmende Welt-

wirtschaftliche Verflechtung. Die ungünstige außenwirtschaftliche Situation fordert jetzt noch mehr als zuvor die Durchführung dringender Aufgaben: Entwicklung wettbewerbsfähiger Produktionszweige und Steigerung des Exports.

Ein- und Ausfuhr wichtiger Waren
1959 und 1960
(in Mill. Esc.)

	1959	1960
I. Einfuhr:		
Zucker	437,3	448,6
Weizen	70,8	227,0
Erdnüsse	151,1	181,5
Kaffee	186,4	152,9
Fleisch	43,8	104,1
Tabak	159,5	185,7
Roheisen u. Halbzeug	1 105,7	1 403,4
Rohbaumwolle	880,5	1 040,6
Erdöl und Erdölprodukte	1 275,8	1 305,5
Maschinen und Apparate	1 761,3	1 424,5
Fahrzeuge	1 043,2	985,8
II. Ausfuhr:		
Fischkonserven	1 132,7	1 056,5
Weine	737,1	687,5
Holz- u. Holzzeugn.	526,6	448,7
Kork u. Korkzeugn.	1 317,5	1 468,4
Kolophonium	312,1	420,2
Baumwollerzeugnisse	870,7	1 343,5
Maschinen u. Apparate	113,7	114,3

Entgegen der Einfuhr weist die Ausfuhr einige wenige Positionen auf, die die Schwerpunkte der portugiesischen Exportindustrie (Kork, Fischkonserven, Wein, Textil) erkennen lassen.

Hauptlieferant war 1960 die Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von Großbritannien, Frankreich und den USA. Auf der Käuferseite steht Großbritannien vor den USA, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich.

Die Verflechtung mit der EWG ist besonders eng. Deshalb ist man in Portugal sehr an einem Brückenschlag EWG—EFTA interessiert.

Regionale Gliederung des Außenhandels 1959 und 1960

Land	Importe in Mill. Esc.		Exporte in Mill. Esc.	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	13 681	15 636	8 352	9 354
davon:				
EWG-Länder	5 349,1	5 989,2	1 896,0	2 027,1
Bundesrepublik	2 415,6	2 672,5	699,9	841,1
Frankreich	1 029,3	1 302,5	355,9	319,4
Belgien / Luxemburg	835,7	933,7	275,2	292,5
Italien	571,2	572,2	319,1	328,1
Niederlande	479,3	508,3	245,9	246,0
EFTA-Länder	2 848,4	3 131,4	1 481,1	1 926,7
Großbritannien	1 752,7	1 860,2	949,5	1 268,8
Schweiz	457,4	613,5	98,9	116,2
Schweden	307,9	364,1	186,4	257,5
Osterreich	121,7	95,7	50,8	44,6
Norwegen	108,7	99,5	81,2	82,8
Dänemark	78,8	71,4	96,8	129,0
Finnland	21,8	27,0	17,5	27,8
USA	830,0	1 152,0	816,4	1 058,5
Spanien	143,4	138,0	80,1	93,3
Überseeische Provinzen	1 939,1	2 252,1	2 415,0	2 406,9

5 Devisenlage

Trotz des in den letzten Jahren ausgewiesenen erheblichen Handelsbilanzdefizits ist die Devisensituation auf Grund anderer Einnahmen (Überschuß des Handelsverkehrs der Überseeprovinzen, Kapitalinvestitionen, Dienstleistungen, Touristenverkehr etc.) günstig. Die Währungsreserven sind ständig gestiegen und betrugen Ende Dezember 1960 insgesamt 782 Mill. \$ (davon Gold = 550, Devisen = 232). Währungsrelation 1 DM = 7,217 Esc.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

- a) Handels- und Schiffsabkommen vom 24. 8. 1950
- b) Protokoll vom 30. 5. 1959 über wirtschaftliche Zusammenarbeit
- c) 1. Zusatzprotokoll vom 14. 12. 1960 zum Protokoll vom 30. 5. 1959
- d) Protokoll vom 14. 12. 1960 hinsichtlich des Warenverkehrs vom 1. 1.—31. 12. 1961.

7 Politische Einstellung

Der korporative „Estado Novo“, Lebenswerk des 72jährigen Ministerpräsidenten Salazar, der Portugal nach Jahrzehnten innerpolitischer Wirren die innere Stabilität und eine stetige wirtschaftliche Entwicklung brachte, steht heute vor seiner ersten ernsthaften Krise. Die wachsende liberale und sozialistische Opposition — zumeist Angehörige der Intelligenz, einige Militärs — konnte das autoritäre Regime Salazars bisher nicht ernsthaft gefährden. Die Kritik an der Regierung war mehr Ausdruck der Enttäuschung über die zunehmende Erstarrung eines Systems, das, gestützt auf Heer, Wirtschaft und Kirche, zunehmend den Charakter einer antidemokratischen, antiliberalen und antiparlamentarischen Diktatur — wenngleich ohne seine totalitären Entartungen — angenommen hatte.

Schon bei der letzten Präsidentenwahl 1958, noch mehr anlässlich der Kaperung der „Santa Maria“ zeigte sich, daß der damalige Kandidat der Opposition, General Delgado, keinerlei Programm vorweisen konnte, das erlaubt hätte, die heutige Ordnung durch eine liberalere und demokratischere ohne die Gefahr neuer Unruhen abzulösen. So war trotz des andauernden sozialen Ungleichgewichts in diesem Lande mit 40 % Analphabeten, dem noch immer niedrigsten Lebensstandard in Westeuropa bei großem Reichtum einiger Weniger, eine revolutionäre Situation kaum gegeben. Eine allgemeine Abnei-

gung gegen einen radikalen Stellungswechsel, erwachsen nicht zuletzt aus der Erinnerung an die eigene Vergangenheit und die Erfahrungen des spanischen Bürgerkrieges, dann der hohe persönliche Respekt, den Salazar auch im Lager seiner Gegner genießt, schließlich auch die Wirksamkeit der Pressezensur und in autoritär regierten Staaten übliche Polizeimaßnahmen haben bis heute die Stabilität des Regimes garantiert. Die Krise wird erst jetzt akut. Sie gründet vor allem in dem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der portugiesischen Kolonialpolitik. Der Sturm aus Afrika, der auch Angola erfaßt hat, der kühle Wind aus Washington, der den US-Vertreter bei der UNO gegen die kolonialistischen Herrschaftsmethoden des NATO-Partners protestieren ließ, das reservierte Verhalten der brasilianischen Regierung und des „ewigen“ Bundesgenossen England während der Santa-Maria-Affäre, nicht zuletzt auch die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Europa zwingen heute Salazar zu einer grundlegenden Revision seiner Politik. Hinzu kommt, daß der Regierungschef das Problem der Nachfolge lösen muß. Es ist anzunehmen, daß die plötzliche Isolierung der alten Kolonialmacht, welche im Augenblick die verschiedensten Gruppen der Opposition solidarisch an die Seite der Regierung gezwungen hat, von Salazar dazu benutzt wird, sich mit den weniger radikalen unter seinen Gegnern zu arrangieren. Eine Auflockerung des ständigen Staatsorganismus, dessen Verfassung 1933 ausdrücklich als eine provisorische konzipiert war, rasche Mobilisierung der brachliegenden menschlichen und sachlichen Ressourcen, Durchbrechung der jetzigen außenpolitischen Isolierung durch eine engere wirtschaftliche Kooperation mit den anderen westlichen Staaten mögen die Folge des jetzt empfangenen Schocks sein.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Das Hauptproblem der portugiesischen Wirtschaftspolitik liegt in der Koordinierung des noch immer großen Importbedarfs mit den auf relativ wenige Produkte beschränkten Exportmöglichkeiten, die überdies noch einer besonderen Konjunkturermpfindlichkeit unterliegen. Neben der zum Ausgleich der Handelsbilanz angestrebten, verstärkten Industrialisierung kommt der Hebung der Konkurrenzfähigkeit portugiesischer Produkte auf den Weltmärkten, d. h. der rationellere Einsatz von Arbeit, Kapital und Management noch eine besondere Bedeutung zu.

Anstatt einer dynamischen Wirtschaftspolitik, die zur Lösung der Probleme und für den Wirtschafts-

aufbau angebracht gewesen wäre, verfolgte die „Professoren-Regierung“ Salazar lange Zeit eine oft als „portugiesisches Paradox“ bezeichnete statische und doktrinaire Wirtschaftspolitik. Selbst in Portugal wurden hin und wieder kritische Stimmen laut, die Salazar und seiner konservativ-dirigistischen Wirtschaftspolitik die Schuld an einer gewissen Stagnation geben. Die private Initiative wurde bisher durch den für europäische Maßstäbe ungewöhnlich hohen Grad der staatlichen Wirtschaftslenkung stark behindert. Ungeachtet der dirigistischen Prinzipien ist jedoch der Staat im allgemeinen nicht selbst als Unternehmer aufgetreten; wohl aber hat er sich durch Kapitalbeteiligungen Einflußmöglichkeiten geschaffen und gesichert. Eine Wendung der portugiesischen Wirtschaftspolitik von dieser fast merkantilistischen Abkapselung in Richtung einer zunehmenden Liberalisierung des ganzen Systems bahnt sich aber seit einiger Zeit schon an. Der Beitritt Portugals zur EFTA und zum GATT können bereits als erste konkrete Äußerungen dieser neuen Ausrichtung gelten.

9 Umfang der Auslandshilfe

Portugal hat bisher kaum Auslandshilfe in Form von Anleihen oder Krediten in Anspruch genommen. Hierfür sind nicht zuletzt alte Ressentiments gegenüber einer allzu großen Abhängigkeit vom Ausland mit bestimmend. Die ausgesprochen stabile Devisensituation ermöglichte jedoch die Realisierung der einzelnen Investitionsvorhaben aus eigener Kraft.

Zu den Leistungen, die Portugal in den letzten Jahren erhielt (und denen man den Charakter einer Auslandshilfe zusprechen kann), gehören die amerikanischen Weizenlieferungen des Jahres 1956, deren Teilerlös von 100 Mill. Esc. dem Lande für einen Zeitraum von 40 Jahren bei 3 % Verzinsung zur Verfügung gestellt wurde. Ferner soll Portugal noch für den Ausbau der Tejobrücke bei Lissabon von der Export-Importbank eine Anleihe erhalten.

10 Private Auslandsinvestitionen

In Portugal ist bereits nach dem ersten Weltkrieg erhebliches ausländisches Kapital investiert worden, und zwar nicht nur in dem Bereich der Privatindustrie, sondern vornehmlich auch im öffentlichen Sektor (Energieversorgung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen).

Nachdem die Regierung Salazar die Wirtschaft von der übermäßigen Überfremdung gelöst hat, bestehen heute ausländische Kapitalbeteiligungen in den folgenden

Industriebereichen: Energie, Getränke, Gummi, Kork (USA), Erdöl (USA, Großbritannien, Schweden), Pharmazeutika (USA, Bundesrepublik), Waschmittel (USA, Großbritannien), Kunststoffe (Großbritannien, Bundesrepublik), Chemie (Großbritannien, Bundesrepublik, Spanien, Schweden), Büromaschinen (Bundesrepublik, Italien), Pumpenbau, Dieselmotoren (Dänemark), Präzisionsgeräte (Schweiz), öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Bergbau (Großbritannien).

Als besonders interessant werden seitens portugiesischer Stellen Investitionen in der Elektro- und Textilindustrie — die weitgehender Rationalisierung und Modernisierung bedarf — in der Holzindustrie, dem Bergbau (bes. in den Überseeprovinzen) sowie in der Kunststoffindustrie bezeichnet, die vor allem Rohstoffe benötigt.

Vordringlich sind Investitionen in der Zellstoff- und Papiererzeugung, der Aluminiumindustrie, bei der Erzeugung von Harzen und Kunststoffen, der Herstellung von Waschmitteln, der Produktion von Maschinen sowie vor allem beim Ausbau der Fremdenindustrie (Hotelbau).

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Die Einstellung zum Auslandskapital war und wird auch heute wohl noch teilweise durch die Erfahrungen geprägt, die das Land in den vergangenen Jahrzehnten auf Grund starker Überfremdung im privaten und öffentlichen Sektor sammeln mußte. Erst während des zweiten Weltkrieges und nachher gelang es der Regierung Salazar, durch rigorose gesetzliche Maßnahmen den ausländischen Einfluß auszuschalten.

Bis in die jüngste Zeit hinein vollzog Portugal seinen Wirtschaftsaufbau aus eigener Kraft. Erst neuerdings scheint die nationale Empfindlichkeit gegenüber Auslandskredit und -kapital einer positiven Einstellung zu ausländischen Beteiligungen Platz zu machen. Dies äußert sich deutlich in der Politik der Regierung, ausländischen Neugründungen weitgehende Starthilfen zu geben. Portugal legt dabei nicht allein Wert auf Kapitalbeteiligungen, sondern insbesondere auch auf die Vermittlung des technischen „know-how“.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Bis auf wenige Ausnahmen (siehe die nächsten beiden Absätze) bestehen für ausländische Industrieinvestitionen keinerlei Beschränkungen. Bei reinen Handelsgesellschaften kann die Auslandsbeteiligung

bis zu 95 % betragen; mind. 10 % des Kapitals müssen sofort eingebracht werden. Die Beteiligung kann auch auf dem Wege der Belassung von Exporterlösen im Lande durchgeführt werden.

Das Gesetz Nr. 1994 vom 13. 4. 1943 über die Nationalisierung von Kapitalien schreibt eine 60 %ige portugiesische Kapitalmehrheit in Industrieunternehmen vor, die sich als „nationale Gesellschaften“ mit der Ausübung öffentlicher Dienste, der Verwaltung öffentlichen Eigentums, der Ausübung von Monopolrechten (hierunter fallen Zündholz- und Tabakmonopol, Raffinierung von Erdöl und Erzeugung von Erdölprodukten, Frucht- und Fruchtsaftverarbeitung, Stahlerzeugung, Herstellung von elektrischen Kabeln und Leitungen, ferner die Gummi-, Alkohol- und Stickstoffproduktion) sowie der Ausübung von Gewerben, die als für die Verteidigung oder die Volkswirtschaft grundlegend bezeichnet werden (zu letzterer Gruppe zählt z. Z. nur die Herstellung von pharmazeutischen Produkten).

Einschränkender als das Gesetz 1994 sind bei Neugründung, Erweiterung oder örtlicher Verlagerung die gesetzlichen Bestimmungen über die Lenkung der Industrie (Gesetz Nr. 2052 vom 11. 3. 1952). Sie unterwerfen Betriebe bestimmter Industriezweige (es handelt sich hierbei wohl im Prinzip um die „nationalen Gesellschaften“; eine klare Linie des Gesetzgebers ist hier ohne weiteres nicht ersichtlich) einer vom Wirtschaftsministerium ausgeübten Lenkung. Hierunter fallen verschiedene Zweige der Nahrungsmittelindustrie (u. a. Herstellung von Fischkonserven, Konservierung von Fischen durch Salzlake und Tiefkühlung, mechanische Herstellung von Milchprodukten, Mehlerzeugung, Schalen von Reis, Zucker- und Margarinefabrikation, Bierbrauerei), der Textilindustrie (u. a. Herstellung von Garnen und Geweben, Teppichen, Fischnetzen, Betrieb von Wäschereien, Kämmerien, Kardieranlagen, Verarbeitung von Tierhaaren), der Harz-, Kork-, Papier- und Kautschukindustrie (u. a. Destillierung von Baumharz und Verarbeitung der Derivate, Herstellung von Korkagglomeraten und deren chemischen Nebenprodukten, Erzeugung von Papierpasten, Papier, Pappe und Karton, Herstellung und Regenerierung von Kautschukprodukten), der chemischen Industrie (u. a. Erzeugung von Elementen, Säuren, Laugen, Salzen, Alkohol, Äther, Pigmenten und Anilin, von Kunststoffen, Kunstdünger, synthetischem Gummi, Kunstfasern, Herstellung von chem. und biochem. Grundprodukten für die pharmazeutische Industrie, Herstellung von Seifen, Farben und Lacken, Zündhölzern), der Erdölindustrie

(z. B. Ölraffinerie), der nichtmetallischen Mineralien verarbeitenden Industrie (u. a. Herstellung von Keramik, Zement, Glas und Glaserzeugnissen), der metallischen Industrie (u. a. Verhüttung und Läuterung von Metallen, Weißblechherstellung, Eisen- und Stahlguß, Fertigung von Werkzeug-, Arbeits- und Hilfsmaschinen), der Elektroindustrie (u. a. Herstellung von elektr. Maschinen, Apparaten), des Fahrzeug- und Apparatebaus sowie die Herstellung von Tabakwaren, Meßwerkzeugen, optischen Geräten, Kameras und von Näh-, Schreib-, Rechen- und Buchungsmaschinen.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Ausländische Firmen, die sich in Portugal betätigen oder niederlassen wollen, haben einen entsprechenden Antrag beim Wirtschaftsministerium einzureichen. Dies gilt insbesondere für Industriebetriebe. Einer erfolgten Genehmigung schließt sich die Registrierung von Firma und Kapital bei der „Direcção General do Comércio“ und im „Registo Comercial“ der in Frage kommenden „Comarca“ an. Aus steuerlichen Gründen ist bei Zweigniederlassungen die Fixierung des anteiligen Kapitals für diese Niederlassung zu empfehlen, weil sonst die Gefahr einer Veranlagung nach dem Gesamtkapital der Gesellschaft besteht.

Anträge auf Erteilung einer Industrielizenz („alvará“) im Sektor der sogenannten konditionierten Industrien, die der staatlichen Lenkung unterliegen, sowie die Beteiligung im privat-öffentlichen Bereich der „nationalisierten Industrien“ bedürfen besonders genauer Formulierung und Begründung.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ist genehmigungspflichtig. Zuständig ist das „Ministério das Corporações e Previdência Social“, Lissabon. Einschneidende gesetzliche Bestimmungen oder Beschäftigungsquoten sind nicht bekannt. Es wird erwartet, daß nur solches ausländisches Personal beschäftigt wird, das nicht durch Portugiesen ersetzt werden kann.

Pflichtversicherung für Unfall, Invalidität oder Tod besteht (Prämien 3,5–10 % des Bruttolohnes je nach Wirtschaftszweig). Für die Arbeitslosenversicherung werden 3 % des Bruttolohnes erhoben, wovon der Arbeitgeber 2 % trägt. Eine Krankenversicherung gibt es nur in einigen Wirtschaftszweigen (z. B. Metall-, Textilindustrie).

Das Lohnniveau ist, verglichen mit dem der meisten europäischen Länder, außerordentlich niedrig. Ungelernte Arbeiter erhalten 30–40 Esc., gelernte Kräfte 40–85 Esc. täglich.

15 Gesellschaftssteuern

Das portugiesische Steuersystem wird z. Z. reformiert, es können daher nur begrenzt gültige Aussagen über die Höhe der sich aus einer gewerblichen Betätigung ergebenden steuerlichen Belastungen gemacht werden.

Portugal kennt staatliche, kommunale und sogen. para-fiskalische Steuern (letztere betreffen die Sozialversicherung).

Unter die staatlichen direkten Steuern fallen:

- a) die **Industriesteuer** („contribuição industrial“), etwa der deutschen Körperschaftsteuer entsprechend; sie wird entweder bei bestimmten Industriezweigen der Höhe nach von vornherein festgelegt oder beträgt bei Kapitalgesellschaften mit einem Kapital von mindestens 5 Mill. Esc. 2,5–3 % des investierten Kapitals; unter bestimmten Voraussetzungen beläuft sich der Steuersatz auf 15 % des zu erwartenden Brutto-Einkommens des Unternehmens.
- b) die **Berufs-Einkommenssteuer** von Einzelpersonen („imposto profissional“); sie umfaßt die unselbstständigen Gehalts- und Lohnempfänger. Private Einkommen sind mit 2 % (bei über 60 000 Esc. mit 3 %) zu versteuern.
- c) die **Grund- und Gebäudesteuern** („contribuição predial“); sie beträgt 14,5 %–10,5 %. Hier gelten aber eine Reihe von Sonderbestimmungen.
- d) die **Kapitalverwendungssteuer** („imposto sobre a aplicação de capitais“); sie besteuert die Einkünfte aus Darlehensgewährungen mit 14 %, Dividenden und Gewinne mit 2–25 % (je nach dem, inwieweit diese Erträge bereits bei anderen Steuern als Bemessungsgrundlage mit einbezogen worden sind oder nicht).
- e) die **Ergänzungssteuer** („imposto complementar“); sie ist progressiv gestaffelt und unterwirft das Globaleinkommen entsprechend den Steuern unter a–d einer mindest. 6 %igen Ergänzungssteuer, sofern das Einkommen über 60 000 Esc. beträgt. Die Spitze liegt bei 45 %.

Unter die staatliche, indirekte Steuer fallen die Ein- und Ausfuhrzölle, die Stempelsteuer sowie Gebühren für Stempelmarken.

Die **Provinzial- und Kommunalsteuer** unterscheidet zwischen selbstständigen (wie Arbeitsleistungen,

Lustbarkeitssteuern etc.) und unselbstständigen (Zuschläge zu verschiedenen staatlichen Abgaben) Steuern. Die Provinzialsteuer beträgt 2 % der Grundsteuer, während die kommunalen Steuern im engeren Sinne Zuschläge auf verschiedene staatliche Steuern darstellen, die unterschiedlich hoch sind und bis zu 30 % betragen können.

Steuerliche Gesamtbelastungen sind nur schwer zu ermitteln, da die Steuern zu sehr auf den individuellen Fall zugeschnitten sind und vielfach auch Befreiungen und Ermäßigungen eine Rolle spielen. Insgesamt kann bei einer Kapitalgesellschaft mit einer steuerlichen Gesamtbelastung von ca. 30–35 % gerechnet werden.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Portugal und der Bundesrepublik Deutschland besteht z. Z. noch nicht.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Steuerbefreiungen bzw. -Erleichterungen werden nicht automatisch mit der Investitionsgenehmigung gewährt. Industrielle Neugründungen erhalten unter besonderen Bedingungen vom portugiesischen Staat Steuerfreiheit bis zu 6 Jahren. Die Dauer wird auf den Einzelfall abgestimmt, wobei es sich empfiehlt, dem Antrag beweiskräftige Unterlagen beizufügen.

18 Zollkonzessionen

Neuen, insbesondere exportintensiven Industrien wird in letzter Zeit jede Förderung seitens der portugiesischen Regierung zuteil. Dazu gehören auch die Gewährung von Zollermäßigungen oder völlige Zollbefreiung bei der Einfuhr von Ausrüstungsgütern für genehmigte ausländische Investitionen.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren nach vollzogener Investition können Unternehmen, die vornehmlich exportieren und dabei neue oder qualitativ bessere Produkte zu niedrigeren Kosten produzieren, ihre Anlagen in vollem Umfange abschreiben. Bei Betrieben die unter ähnlichen Voraussetzungen Waren herstellen, die geeignet sind, Importgüter zu substituieren, ermäßigt sich dieser Satz auf 80 %, während er bei sonstigen Betrieben „anerkannt wirtschaftlichen Interesses“ 60 % beträgt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß Verlustvorträge nicht erlaubt sind.

20 Transferbestimmungen

Die portugiesischen Behörden garantieren den Transfer von Gewinnen, Zinsen und Kapitalamortisationen genehmigter ausländischer Investitionen. Dabei ist für sämtliche Kapitalein- wie auch -ausfuhr die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für das Kredit- und Versicherungswesen erforderlich („Inspeccão Geral de Crédito e Seguros“); sofern diese 10 Mill. Esc. übersteigen, ist die Zustimmung des Finanzministeriums einzuholen. Die transfermäßige Abwicklung soll in der Währung der ursprünglichen Transaktion erfolgen.

Portugal kommt damit den Empfehlungen der OEEC nach möglichst weitgehender Liberalisierung der Kapitalbewegungen zwischen den Anschlußländern entgegen.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutze des ausländischen Privateigentums vor einer Verstaatlichung sind nicht gegeben.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Seitens offizieller portugiesischer Vertreter wird betont, daß mit der Genehmigung einer ausländischen Investition in Portugal auch ein Investitionsschutz verbunden ist. Die mustergültige Abwicklung der ehemaligen deutschen Vermögenswerte in Portugal, die zunächst der Beschlagnahme unterlagen, kann als Beweis der absoluten Respektierung des Eigentums gelten.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Wirtschaftliche Kommission Europa, Wirtschaftliche Kommission Afrika, Weltbank, Internationaler Währungsfonds, EFTA, Mitglied des Europäischen Währungsabkommens, GATT.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

1. Deutsche Handelskammer in Portugal
Câmara de Comercio Alemana
Rua de S. José 41 - 2.º D
Lisboa
2. Delegation Frankfurt der Deutschen Handelskammer in Portugal
Frankfurt/Main
Tausanstraße 21
3. Bundesverband der Deutschen Industrie E.V.
Außenhandels-Abteilung
Ständiges Sekretariat
des Gemischten Ausschusses für deutsch-portugiesische wirtschaftliche Zusammenarbeit
Köln 10
Habsburgerring 2-12